Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche

N

Als Zuwendungsempf
können Allgemeinne
die Allgemeinen N
Körperschaften und

Bei der Vergabe von
Sinne des § 18 Abs
die Einhaltung der
Sätze des Vergabe
satz der Wirtschaft

II. Gebühren über A

Gelten für sie
müssen Sie bei

III. Geschäftsb
Leistungen
1.000 Euro
beim

2. Geschäftsb
Wenn der
mindestens

Bei der Schätz
raum zugrunde
Regel von einem
nen Vergaben
1.000 Euro zu

Das Angebots
Euro stets zu
können, ist die

Sämtliche Unt
bewahren. Auf
lassen — von d
holungs und -b
nehmliche Auf

Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufg
Sitz Bonn, Vorgebirgsstra
Servicezeit montags bis freitags